

Die Anzahl der Planstellen wird durch diese 1. Änderung des Stellenplanes 2002 nicht erhöht.

Die vorgelegten Veränderungen ergeben sich als Folgewirkung aus dem Wechsel in der 1. Beigeordnetenstelle.

In seiner Sitzung am 02.10.2002 hat der Rat einstimmig beschlossen, Herrn Stadtverwaltungsrat Rolf Pickhardt mit Wirkung vom 01.12.2002 zum Kämmerer der Stadt Bergneustadt zu bestellen.

Damit gehört er gemäß § 70 (1) GO.NW in der zur Zeit geltenden Fassung zum Verwaltungsvorstand.

Die damit verbundene Kompetenzerweiterung erstreckt sich innerhalb des Amtes 20 (Kämmerei) auch auf den stellvertretenden Amtsleiter, der im Zuge der notwendigen Aufgabenverschiebungen stellenmäßig inhaltlich maßgebliche Veränderungen erfährt.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht und geboten, die angesprochenen Planstellen noch in diesem Haushaltsjahr wie folgt inhaltlich zu verändern:

	Stellenplan 2002	1.Änderung Stellenplan 2002
1. Beigeordneter	A 16	A 15
Kämmerer	A 13	A 14
Stellvertreter des Kämmereileiters	A 11	A 12

Hinsichtlich der Eingruppierung des Werkleiters erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage, die zunächst im Wasserwerksausschuss am 12.11.2002 behandelt wird.